



PROTOKOLL NR. 107
der ausserordentlichen
Gemeindeversammlung
vom 23. September 2016

Vorsitz:	Martin Kern
Protokoll:	Margrit Schefer
Stimmzähler:	Erasmus Paulangelo
Ersatz-Stimmzähler:	Silvio Marthaler
Ort:	Mehrzweckhalle Rüdlingen
Beginn:	20.00 Uhr
Ende:	21.00 Uhr

Der Gemeindepräsident eröffnet um 20.00 Uhr die Gemeindeversammlung und kann 79 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger begrüßen.

Vom Vorsitzenden wird

- Katia Breitschmid, Sandgrubenstrasse 20

als Neuzuzügerin speziell begrüsst.

An der Versammlung sind keine Jungbürger anwesend.

Es ist folgende Medienvertreterin anwesend:

Karin Lüthi, als Vertreterin für die Schaffhauser Nachrichten und die Andelfinger Zeitung

Martin Kern begrüsst auch die beiden Planer, Konradin Winzeler und Pascal Häberli, welche die Gemeinde in den letzten 3 ½ Jahren begleitet haben.

Die zur Diskussion stehenden Traktanden:

1. Protokoll der letzten Versammlung
2. Beratung und Abnahme der Revision der Nutzungsplanung der Gemeinde Rüdlingen
3. Verschiedenes

Die Traktanden werden ohne Änderungswünsche genehmigt.

Martin Kern bedankt sich bei den Stimmberechtigten für die Unterstützung im Zusammenhang mit den Gesamterneuerungswahlen und für die Wiederwahl. Über das hervorragende Wahlergebnis hat er sich sehr gefreut. Von den 312 gültigen Stimmen hat Martin Kern 306 Stimmen erhalten.

Martin Kern bedankt sich bei den fünf Mitgliedern der Bürgerkommissionen (Hans Fehr, Martin Matzinger, Senta Neracher, Alfred Sieber und Annette Wanner), den Stimmzählenden (Eva Bäder, Erasmus Paulangelo und Jeanette Studer) sowie den beiden Mitgliedern der Rechnungsprüfungskommission (Denise Frei und Katrin Napoletano) für die Bereitschaft ein Amt zum Wohle der Öffentlichkeit auszuführen.

Martin Kern: Da leider nur ein ordentlicher Stimmzähler anwesend sein kann, ist für die heutige Versammlung ein Ersatz-Stimmzähler zu wählen. Martin Kern schlägt vor, Silvio Marthaler als Ersatz-Stimmzähler zu wählen. Silvio Marthaler wird einstimmig als Ersatz-Stimmzähler gewählt.

Traktandum 1: Protokoll der letzten Versammlung

Das von der Schreiberin verfasste Protokoll Nr. 106 der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2016 wurde am 03. Juli 2016 vom Büro abgenommen, und hat vor der heutigen Versammlung auf der Kanzlei zur Einsichtnahme aufgelegt und wurde auch auf der Homepage aufgeschaltet. Es sind keine Einwendungen eingegangen, das Protokoll gilt somit als genehmigt.

Traktandum 2: Beratung und Abnahme der Revision der Nutzungsplanung der Gemeinde Rüdlingen

Erläuterungen

Martin Kern macht mit den anwesenden Stimmberechtigten eine kurze Zeitreise. Mit der Revision der Nutzungsplanung wurde 2013 gestartet und in den letzten 3 ½ Jahren erarbeitet. Während der Planungszeit wurden der Grundlagenbericht, das Leitbild, die Bau- und Nutzungsordnung, die Zonenpläne und das Inventar der Kulturgüter der Gemeinde Rüdlingen erarbeitet. Wie Flurina Pescatore an der Informationsversammlung mitgeteilt hat, besteht dieser Auftrag seit Ende der 60er-Jahre. Die Grundlagenpläne (Naturschutzinventar, Landwirtschaft und Materialabbau, Stand der Erschliessung) wurden erstellt. Die Erweiterung der Materialabbau wird nun nicht im Rahmen der Revision der Nutzungsplanung sondern erst im Herbst der Gemeindeversammlung vorgelegt, da eine Rodungsgesuch eingereicht werden muss, das vom Bund zu genehmigen ist.

Die Waldfeststellungen wurden durchgeführt. Die Gemeinde war bemüht, mit den Eigentümern eine einvernehmliche Lösung zu finden, deshalb wurden mehrere Begehungen mit dem Kanton durchgeführt. Der Wald gegenüber dem Baugebiet wurde festgelegt. Die Waldfeststellungen wurden vom Kanton bereits verabschiedet.

Die Reglemente mussten überarbeitet werden. Der Planungsbericht wurde erstellt. 2012 wurde das Leitbild erstellt und verabschiedet. 2012 wurde auch der Planungsauftrag an Konradin Winzeler, Winzeler + Bühl, sowie Pascal Häberli, Bürgin Winzeler + Partner AG, erteilt. 2013 wurde dann mit der eigentlichen Arbeit begonnen. Der Grundlagenbericht wurde erstellt und die Planungskommission wurde gebildet.

2015 wurden sämtliche Unterlagen durch den Gemeinderat zuhanden der Vorprüfung verabschiedet. In den Jahren 2015/2016 wurden die Unterlagen aufgrund des Vorprüfungsberichts bereinigt. Anfangs 2016 wurden die Bau- und Nutzungsordnung, die Zonenpläne sowie die Änderung des Naturschutzinventars vom Gemeinderat zuhanden des Einwendungsverfahrens verabschiedet. Die betroffenen Grundeigentümer konnten Einwendungen erheben. Im April 2016 wurde eine gut besuchte Informationsversammlung mit anschliessenden zwei Fragestunden abgehalten. Da im Rahmen des Einwendungsverfahrens einige Einwendungen eingegangen sind, wurde der ganze Sommer für die Behandlung der Einwendungen beansprucht. Dies war auch der Grund, weshalb die Revision der

Nutzungsplanung nicht bereits im Juni 2016 der Gemeindeversammlung vorgelegt werden konnte. Es wurde eine Sondergemeindeversammlung beschlossen. Am 06. September 2016 wurden die Unterlagen zuhanden der heutigen Gemeindeversammlung verabschiedet.

Weshalb wird die Revision der Nutzungsplanung durchgeführt? Die Unterlagen mussten an die neue amtliche Vermessung sowie an das Datenmodell "Nutzungsplanung" des Kantons Schaffhausen angepasst werden. Es war eine Anpassung an die heutige Nutzung erforderlich. Es wurden Auszonen an Randlagen von unüberbaubaren Parzellen vorgenommen. Auf ausdrücklichen Wunsch von Eigentümern wurden Parzellen ausgezont. Der Kanton Schaffhausen gehört zu den Kantonen mit zuviel Bauland. Die Gemeinde Rüdlingen gehört nun zu den "grünen" Gemeinden. Die Abgrenzung zwischen der Dorfkernzone 1 und Dorfkernzone 2 wurde bereinigt. Der Stadtgraben wird mittels der Grünzone unter Schutz gestellt. Mit dieser einfachen Massnahme kann der Stadtgraben geschützt werden. Die Gefahrenkarte soll grundeigentümergebunden umgesetzt werden. Die Einwendung im Zusammenhang mit der Gefahrenkarte wurde an den Kanton weitergeleitet. Die Gefahrenkarte befindet sich im Moment in Überarbeitung. **Martin Kern** ist zuversichtlich, dass die Einwendung im Sinne des Einwenders in die Revision der Gefahrenkarte einfließen wird.

Der Gemeinderat möchte bei Neueinzonungen eine aktive Bodenpolitik betreiben. Ursprünglich waren Neueinzonungen in den Gebieten Chapf und Löölihalde geplant, da in diesen Gebieten die Infrastruktur und gute Erschliessungsmöglichkeiten bereits vorhanden sind. Aufgrund der Rückmeldung vom Planungs- und Naturschutzamt wurde darauf verzichtet. Es wurden keine weiteren Gespräche mit den Grundeigentümern gesucht. Mit dem nun vorgelegten Zonenplan ist in der Gemeinde Rüdlingen ein gutes Wachstum möglich. Gleichzeitig wird den Jungen die Möglichkeit geboten, die Gemeinde aktiv zu gestalten.

Ein wichtiger Punkt ist der Schutz des Ortsbildes. Flurina Pescatore hat an der Informationsversammlung erklärt, dass dieser Auftrag schon lange besteht. Die Liegenschaften wurden katalogisiert. Es sind rund 60 Liegenschaften davon betroffen. Die Ortsbildschutzzone wird zur Ensembleschutzzone. Es wurde eine Grünzone geschaffen. In der Ortsbildschutzzone besteht zukünftig die Möglichkeit, die Pflichtparkplätze zu reduzieren. Viele schöne Bauerngärten sind in der Vergangenheit wegen der Fahrzeugparkierung verschwunden. Es besteht nun die Möglichkeit die Pflichtparkplätze zu reduzieren. Dies ist mit ein Grund, weshalb im November von der Gemeinde ein Tiefgaragenkonzept vorgelegt werden soll. Die Fahrzeuge sollen aus dem Dorfkern verschwinden.

Die erhaltenswerten Bauten sind mit einem grünen Kreis (B-Objekte) und ein paar wenige mit einem blauen Kreis (A-Objekte) im Dorfkern und im Steinenkreuz gekennzeichnet. Die schützenswerten Bauten wurden mit den Objektblättern erhoben. Das beauftragte Büro ist durch das Dorf gegangen und hat die Liegenschaften begutachtet. Diese Begutachtung hat dazu geführt, dass nun A- und B-Objekte eingetragen sind. Die Kirche Buchberg-Rüdlingen sowie der hintere Teil des Maschinenhauses werden von Martin Kern als Beispiele gezeigt.

Die Grünzone beim Stadtgraben wurde aufgenommen. Es hat keine Grenzumlagen gegeben. Die Grünzone soll sicherstellen, dass der Stadtgraben in der heutigen Art erhalten bleibt.

Das Tiefgaragenkonzept wird im Herbst ein Thema sein. Grosse Bauprojekte in der Gemeinde werden mit einer Tiefgaragenpflicht belegt. Die Gemeinde wird sich in irgendeiner Form daran beteiligen. Die schönen Gärten in der Dorfkernzone sollen dadurch erhalten bleiben. Ein Bestandteil der neuen Bau- und Nutzungsordnung ist, dass Pflichtparkplätze in der Dorfkernzone reduziert werden können und nicht mehr gemäss Bau- und Nutzungsordnung erstellt werden müssen.

2013 wurde der Lärmkataster für die Kantonsstrassen überarbeitet. Die Gebiete Chapf und Sandgruben können Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte haben. Eine Verbesserung im Gebiet Chapf konnte mit der Temporeduktion auf der Strasse Steinenkreuz - Buchberg bereits erzielt werden. Im

Bereich Sandgruben soll die Situation im Zusammenhang mit der Erstellung der behindertengerechten Bushaltestelle sowie dem Radweg nochmals angeschaut werden, ob eine Verbesserung erreicht werden kann. Eine mögliche Massnahme wäre, die 60er-Zone noch weiter Richtung Rafz zu verschieben. Die Massnahmen sind jedoch nicht Bestandteil der Überarbeitung der Bau- und Nutzungsordnung. Bei den Kantonsstrassen steht der Kanton in der Pflicht. Aufgrund des geringen Verkehrsaufkommens auf den Gemeindestrassen sollten keine Überschreitungen der Immissionswerte auftreten.

Die Mitwirkung der Bevölkerung ist von Gesetzes wegen vorgeschrieben. Der Gemeinderat Rüdlingen informierte in der Ausgabe 102/13 des "Rüdlinger" über das Vorhaben, die Nutzungsplanung einer Revision zu unterziehen. In der Ausgabe 106/13 wurden Personen gesucht, die Interesse haben, in der Planungskommission mitzuarbeiten. Es haben sich auch Personen gemeldet. Im Rahmen des Einwendungsverfahrens wurde die öffentliche Auflage durchgeführt. Es wurde eine Informationsversammlung abgehalten und Gespräche mit den Einwendern geführt. Nach dem Gemeindeversammlungsbeschluss findet nochmals eine öffentliche Auflage statt. Es besteht nun die Rekursmöglichkeit.

Viele Personen haben sich interessiert. Die Mehrheit der Bevölkerung hat begriffen, weshalb die Planung auf diese Art vollzogen werden soll.

Die Erweiterung der Kiesgrube soll im November 2016 vorgelegt werden. Das Kiesgrubengebiet soll erweitert werden. Die Abbauquote ist bald erreicht. Die Kiesgrube ist sehr eng, dadurch kann nicht mehr viel Kies abgebaut werden. Die Auffahrrampe für die Lastwagen ist so steil, dass sie fast nicht mehr befahren werden kann. Die Erweiterung ist deshalb sinnvoll. Der Spickel mit dem wertlosen Stangenholz soll gerodet und die Materialabbauzone in diesem Bereich erweitert werden.

Nach der heutigen Gemeindeversammlung findet nochmals eine öffentliche Auflage statt, mit der das Rekursverfahren eingeleitet wird. Die Gemeinde Rüdlingen wird die Unterlagen nach Schaffhausen zur Genehmigung einreichen. Anschliessend folgt die Rekursbehandlung. Im Bericht zum Traktandum wurde das ebenfalls nochmals dargestellt.

Dem Bericht konnte entnommen werden, wer in der Planungskommission Einsitz hatte. Die Revision der Nutzungsplanung wurde von Andreas Bachmann initiiert. Er hat die Planungskommission als Vorsitzender geführt. In der Planungskommission hatten drei Vertreter der Bevölkerung (Karl-Heinz Hocke, Marcel Quiblier und Katja Waldvogel), die Vertreter des Gemeinderates (Marco Senn, Bruno Steiger und Martin Kern) sowie die beiden Planer (Konradin Winzeler und Pascal Häberli) mitgearbeitet. Zusammen mit der Planungskommission wurde das Leitbild erarbeitet und anschliessend wurde das Mitwirkungsverfahren bei der Bevölkerung durchgeführt. Es wurde im Bericht auch aufgezeigt, wie der Ablauf war. Es wurde aber auch aufgezeigt, weshalb die Revision der Nutzungsplanung nun durchgeführt worden ist. Die letzte Revision der Nutzungsplanung wurde 1989 angedacht und 1991 durch den Beschluss des Regierungsrates abgeschlossen. Seit damals hat sich die raumplanerische Welt weitergedreht. Mit den revidierten Unterlagen können die zukünftigen Behörden wieder arbeiten. Die Gefahrenkarte muss genehmigt werden, damit sie auf kommunaler Ebene behördenverbindlich umgesetzt werden kann. Die Gefahrenkarte muss ebenfalls vom Regierungsrat genehmigt werden. Das Inventar über die schützenswerten Bauten wurde erstellt. Die Liegenschaften werden in schützenswerte und besonders schützenswerte Objekte eingeteilt. Im Anhang zur Bau- und Nutzungsordnung ist ersichtlich, welche Objekte geschützt werden. Das Naturschutz-Inventar wurde überprüft und angepasst. Da viele Sachen nicht mehr vorhanden waren, wurde das Inventar überarbeitet.

Im Bericht wurde auch aufgezeigt, welche Änderungen aufgrund des Einwendungsverfahrens noch in die Bau- und Nutzungsordnung aufgenommen worden sind. Es sind gute Sachen eingegangen. Die Bestimmungen über die Quartierpläne sind noch besser ausgedeutet und genauer spezifiziert worden. Die Änderungen sind von den Eigentümern gekommen, die in diesem Gebiet direkt betroffen sind. Auch Artikel 24 wurde nochmals überarbeitet. Der überlagernde Naturschutz wurde noch ge-

nauer spezifiziert, da die Bestimmung in der ersten Fassung nicht ganz klar war. Zu Artikel 25 Abs. 7 wurde noch eine zusätzlich Skizze aufgenommen. Die Gebäude VS Nr. 11A und VS Nr. 68A wurden von der Inventarliste gestrichen. In der Inventarliste wurde die Kirche Buchberg-Rüdlingen vergessen, diese wurde nun ebenfalls die Kirche als schützenswerte Baute aufgenommen.

Martin Kern hat bereits mitgeteilt, dass aus verfahrenstechnischen Gründen die Erweiterung der Materialabbauzone erst im November 2016 zur Genehmigung vorgelegt wird. Der UVP-Bericht wurde erstellt und das Rodungsgesuch wurde eingereicht. Da die Rodungsfläche zu gross ist, um vom Kanton genehmigt zu werden, soll die Genehmigung der Revision der Nutzungsplanung nicht verzögert werden, deshalb wird die Erweiterung der Materialabbauzone separat eingereicht.

In der Revision der Nutzungsplanung liegen 3 ½ Jahre Arbeit. Die Infoversammlung wurde im April durchgeführt und es wurden viele Diskussionen geführt. Nun liegt das Werk zur Genehmigung vor.

Martin Kern erkundigt sich, ob zu einzelnen Sachen noch Fragen vorhanden sind, dann kann jetzt noch fundiert Auskunft gegeben werden.

Nachdem aus der Versammlung keine Fragen mehr gestellt werden, wiederholt **Martin Kern** nochmals die Anträge des Gemeinderates.

Anträge des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. die Nutzungsplanung, bestehend aus
 - Bau- und Nutzungsordnung inkl. Anhang
 - Zonenplan des Baugebietes 1 : 2000
 - Zonenplan des gesamten Gemeindegebietes 1:5000
 - Gefahrenkarte
2. sowie die Änderung des Naturschutz-Inventars

zu genehmigen.

Abstimmung

1. Die Nutzungsplanung, bestehend aus
 - Bau- und Nutzungsordnung inkl. Anhang
 - Zonenplan des Baugebietes 1 : 2000
 - Zonenplan des gesamten Gemeindegebietes 1:5000
 - Gefahrenkarte
2. sowie die Änderung des Naturschutz-Inventars

wird mit 65 Ja-Stimmen zu 9 Nein-Stimmen genehmigt.

Die Handhabung der Defibrillatoren ist einfach. Anlässlich der Hauptübung wird die Gelegenheit geboten, den Einsatz zu begutachten. Die Geräte sind ganz einfach zu bedienen, da sie für Ersthelfer und Laien konzipiert sind.

Die Gemeinde Rüdlingen hat sich über die Standorte Gedanken gemacht. In Rüdlingen sind einige Gebäude mit grösseren Personenbelegungen vorhanden, im Dorf das Gemeindehaus mit dem Dorfladen, im Chapf die Mehrzweckhalle mit Schulhaus und Nebenbauten und im Bereich Sandguben mit dem Begegnungszentrum, das ebenfalls regelmässig grössere Personenbelegungen aufweist. Die Gebäude sind so gelegen, dass sich das Gerät in einer interessanten Distanz für die Einwohner befindet. Es haben alle Einwohner ein paar Hundert Meter Distanz. Es wird im Aussenbereich der Gebäude ein Aussenkasten gut sichtbar montiert. Der Aussenkasten ist für eine lange Lebensdauer des Gerätes beheizt und gekühlt. Aktuell laufen Abklärungen, wie der Strom zu den geplanten Standorten zugeführt werden kann, damit der Kasten betrieben werden kann. Die Defibrillatoren sollen im November in Aktion sein. Es werden alle Einwohnerinnen und Einwohner die gleichen Bedingungen haben.

3.4 Abklärung First Responder (Feuerwehr Rafz – Wil)

Martin Kern: Die Feuerwehr Rafz-Wil hat eine First Responder-Einheit gebildet. Die Personen in der First Responder-Gruppe haben eine erweiterte Sanitätsausbildung. Mit der Bildung dieser Einheit soll dem Umstand Rechnung getragen werden, dass die Ambulanzen immer länger ins Zürcher Unterland haben. Die Abklärungen werden nun von Andreas Gehring, Feuerwehrkommandant, durchgeführt, damit mittelfristig auch Rüdlingen zukünftig von dieser Einheit profitieren kann.

In der Zeitung konnte gelesen werden, dass in den Hauptverkehrszeiten das Rafzerfeld nur schwierig zu erreichen ist. Die Behörden im Rafzerfeld haben sich darüber Gedanken gemacht. Die Gemeindebehörde Rüdlingen ist nun der Ansicht, dass nun vertiefte Abklärungen gemacht werden sollen, ob sich Rüdlingen an einem solchen Dienst beteiligen kann. Wenn nun in Buchberg oder Rüdlingen ein akuter Notfall eintritt, dann rückt eine Ambulanz vom nächstgelegenen Spital aus. Gleichzeitig kann auch das First Responder-Team alarmiert werden, wenn gesehen wird, dass die Ambulanz nicht innerhalb nützlicher Frist den Notfall erreichen kann.

Es laufen nun Abklärungen. Andreas Gehring ist beauftragt worden, mit dem Kommandanten von Rafz, Alex Schweizer, und Herrn Schlagenhauf die Sache einmal anzuschauen. Wenn für wenig Geld der Dienst beansprucht werden kann, dann wäre dies eine gute Lösung. Auch die Mitglieder des Samaritervers eins könnten sich im Dienst engagieren. Eine Zusammenarbeit könnte ein wirklicher Mehrwert darstellen. Nicht ganz einfach wird es sein, da es dann ein kantonsübergreifender Dienst wäre. Es wären die Gebäudeversicherungen und die Gemeinden betroffen. Die Verkehrslage wird sich jedoch in den nächsten Jahren nicht wesentlich verbessern. Die Zusammenarbeit mit der First Responder-Gruppe wird weiterverfolgt. Wenn es zu einem positiven Ergebnis kommt, dann werden die Einwohner wieder entsprechend informiert. Es wären auch Gespräche mit den Gebäudeversicherungen von Zürich und Schaffhausen sowie der Einsatzzentrale wegen der Alarmierung zu führen.

3.5 Entsorgungs-News

Martin Kern: Von einigen Einwohnern wurde angeregt, die Entsorgungsstelle auch unter Woche zu öffnen. Es sollen nicht mehr Stunden und Kosten generiert werden. Im November wird abschliessend über die finanzielle Lage der Gemeinde Rüdlingen informiert. Die Entsorgungsstelle soll nun jeweils am letzten Dienstag im Monat von 18.00 bis 20.00 Uhr geöffnet werden. Am darauffolgenden Samstag wäre dann die Entsorgungsstelle geschlossen. Die Entsorgungsstelle wäre somit einmal am Diens-

tag und drei Mal am Samstag geöffnet. Dies wäre eine Verbesserung für diejenigen Einwohner, die am Samstag keine Zeit haben.

Die Entsorgungsstelle ist somit am 25. Oktober 2016 und am 29. November 2016 jeweils von 18.00 bis 20.00 Uhr geöffnet. Am darauffolgenden Samstag bleibt die Entsorgungsstelle geschlossen. Dies ist ein Testbetrieb, wenn die Entsorgungsstelle am Dienstag gut besucht wird, würde die Öffnung am letzten Dienstag im Monat beibehalten.

3.6 ARA-Erweiterung

Martin Kern: Die ARA-Erweiterung läuft planmässig. Auch die Kosten bewegen sich innerhalb des bewilligten Kredits. Es wurde gesehen, dass gewisse Schieber und Förderanlagen und teilweise der Betonbereich leider in einem schlechten Zustand sind. Diese Sachen müssen dringend saniert werden. Der neue Teil ist soweit fertig gestellt. Im Moment werden die alten Becken saniert, technische Anlagen ausgewechselt und die Betonsanierung durchgeführt. Nachher sollten wieder 25 ruhige Jahre eintreten. Es werden 3 Millionen Franken ausgegeben, die nicht gesehen werden.

Es kann davon ausgegangen werden, dass das Gros der Arbeiten bis Ende Oktober/Mitte November abgeschlossen sein werden. Nachher wird noch das Feintuning vorgenommen. Im Frühling 2017 soll für die Bevölkerung ein Tag der offenen Tür durchgeführt werden. Die Bevölkerung von Rüdlingen und Buchberg sind dazu eingeladen. Es kann besichtigt werden, wo die Steuergelder verbaut worden sind. Am Tag der offenen Tür kein zusammen etwas getrunken und eine Wurst gegessen werden.

Nachher sollte das Bauwerk wieder für zwei Generationen halten.

Die Gemeinde Rüdlingen wird in den nächsten Jahren noch weitere Baustellen im Dorf haben, die ebenfalls grosse Mittel binden werden.

3.7 Bewilligungspraxis Photovoltaik-Anlagen

Martin Kern: Die EKS mischt nun bei den erneuerbaren Energien mit. Die EKS hat in allen Schaffhauser Gemeinden Informationsversammlungen durchgeführt. Es geht darum, dass die EKS als Stromplayer ins Geschäft der erneuerbaren Energien einsteigt. In Rüdlingen wurden bereits einige Photovoltaik-Anlagen gebaut. Es soll nun der Bevölkerung nochmals dargelegt werden, wie das Verfahren im Zusammenhang mit der Installation von Photovoltaik-Anlagen läuft.

In der Dorfkernzone 1 und Dorfkernzone 2 muss zwingend ein Baugesuch eingereicht werden. Alle Module der Photovoltaik-Anlage sowie die Rahmen und Unterkonstruktion sind in dunkler (braun oder schwarz) Farbe auszuführen. Für die gesamte Photovoltaik-Anlage soll eine nicht spiegelnde Ausführung gewählt werden. Die Module dürfen die Dachfläche im rechten Winkel gemessen um höchstens 20 cm überragen. Die Photovoltaik-Anlage ist als kompakte rechteckige Fläche, vorzugsweise auf dem unteren Bereich des Daches anzuordnen.

In der Wohnzone muss ein Meldeformular eingereicht werden, damit die Behörde weiss, dass eine PV-Anlage montiert wird. Es wird eine Meldung an die Feuerwehr erfolgen, da ein erhöhtes Gefährdungspotenzial bei einem Ernstfall vorhanden ist. Wenn die Standorte der PV-Anlagen bekannt und in den Unterlagen der Feuerwehr vermerkt sind, dann ist dies eine gute Sache. Auch in der Wohnzone muss ein Baugesuch eingereicht werden, wenn keine zusammenhängende Fläche erstellt wird.

Die Gemeinde sollte frühzeitig informiert werden. Die Erstellung von PV-Anlagen soll nicht verunmöglicht werden. In der ganzen Schweiz wird dies so gehandhabt. Es ist nicht ganz so wie in Deutschland, wo jede Fläche ausgenutzt werden kann.


In der Dorfkernzone 1 und Dorfkernzone 2 wird es Abweichungen beim Grundpreis, wie er von der EKS offeriert wird, geben. Die Gemeinde ist aus diesem Grund an die EKS sowie an die Geschäftsleitung der Montagefirma herangetreten und hat die Problematik dargelegt. Rüdlingen ist ein besonderer Fall, da viele Liegenschaften schützenswert sind. Wünschenswert wären dachintegrierte Anlagen.

Martin Kern wünscht den Anwesenden eine schöne Herbstzeit. Er ist darüber erfreut, dass sich so viele Einwohner interessieren und an der Versammlung teilgenommen haben. Er hofft, dass die Anwesenden bei bester Gesundheit auch an der ordentlichen Gemeindeversammlung im November teilnehmen werden.

Martin Kern schliesst die Versammlung, nach dem keine Wortmeldungen mehr gewünscht werden, um 21.00 Uhr.


Das vorstehende Protokoll der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 23. September 2016 wird vom Büro genehmigt.

Der Präsident:

Martin Kern: 

Datum: 27.09.2016

Der Vizepräsident:

Bruno Steiger: 

Datum: 27.09.2016

Die Schreiberin:

Margrit Schefer: 


Datum: 27.09.2016

Die Stimmzählenden:

Erasmo Paulangelo: 

Datum: 5.10.2016

Ersatz-Stimmzähler

Silvio Marthaler: 

Datum: 28.09.2016